

Niklas Manhart

Ein Parlament im Wandel - Der irische Oireachtas

Studienarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2007 GRIN Verlag
ISBN: 9783656140085

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/189689>

Niklas Manhart

Ein Parlament im Wandel – Der irische Oireachtas

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

GESCHWISTER SCHOLL INSTITUT
FÜR POLITISCHE WISSENSCHAFT



WS 2007/08

Übung Politische Systeme: Regierungssysteme im Vergleich

Ein Parlament im Wandel – Der irische *Oireachtas*

Gliederung

Einleitung

1. Der Dáil Éireann

1.1 Arbeitsweise und Ausschusswesen

1.2 Die Bestückung des Dáils

1.2.1 Die Wahl der Abgeordneten

1.2.2 Das Parteiensystem

1.3 Aufgaben

1.3.1 Die Wahlfunktion

1.3.2 Die Gesetzgebungsfunktion

1.3.3 Die Kontrollfunktion

1.4 Der Seanad Éireann

2. Institutionelles Umfeld: Mitspieler und Gegenspieler

2.1 Der Präsident

2.2 Die Verfassungsgerichtbarkeit

2.3 Die Regierung

2.4 Die Plebiszite

2.5 Die Europäische Union

2.6 Die Medienlandschaft

3. Problematisierung

3.1. Die starke Fraktionsdisziplin

3.2 Die Wahlkreishörigkeit: Das Phänomen der „Brokerage“

3.3 Der konstitutionelle Korporatismus: Die „Social Partnerships“

3.4 Die Exekutivdominanz

3.5 Die These des „parliamentary decline“

Fazit: Reform und Wandel

Einleitung

Ein kursorischer Blick auf das politische System Irlands¹ mag einen Kenner des britischen Regierungssystems nicht überraschen, die Staatsorgane scheinen vertraut. Irland hat nach seiner Unabhängigkeit im Jahre 1922 die politischen Institutionen und das Verwaltungswesen seiner ehemaligen Kolonialmacht übernommen. Allerdings haben sich in der Zwischenzeit durchaus Unterschiede zum britischen Westminster-Modell entwickelt.² Eine Tradition ist beiden Staaten jedoch bis heute gemeinsam: die Stabilität ihres Parlamentarismus.³

Diese sieht sich in Gestalt des nationalen Parlaments verwirklicht. Seiner direkten Legitimation entsprechend repräsentiert es den Volkswillen, der jegliches staatliche Handeln bindet. Doch nicht anders als in anderen Staaten wird das irische Parlament diesem hehren Anspruch nicht immer gerecht: es sieht seine Bedeutung durch verschiedene Faktoren immer weiter ausgehöhlt. Dieser Problematik soll diese Arbeit gewidmet sein.

Zu Beginn werden Aufbau und Arbeitsweise des Parlaments eher knapp beleuchtet, um anschließend dem institutionellen Umfeld mehr Platz zu lassen. Denn jegliche konstitutionelle Machteinräumung muss auch an ihrer Einschränkung in der Praxis gemessen werden. Der darauf folgende Teil behandelt die zentralen Kritikpunkte am irischen Parlament. Insbesondere der Vorwurf der Exekutivdominanz reiht sich dabei nahtlos in den Grundtenor der Parlamentarismuskritik ein, wie sie nicht anders in Deutschland oder Großbritannien geäußert wird. Aber auch genuin irische Problematiken kommen zur Sprache, beispielsweise der Korporatismus oder der Klientelismus. Den Abschluss bildet ein Fazit zu Reform und Wandel.

Die Vorgehensweise ist dabei problemorientiert. Mein Ziel ist es nicht, das Parlament bis ins letzte Detail zu beschreiben. Interessanter als die Zahl der Lesungen, nach denen ein Gesetz verabschiedet wird, scheint mir eine realistische Einschätzung seiner Befugnisse und Kompetenzen. Daran schließt die Frage nach der grundsätzlichen Notwendigkeit einer Stärkung der Legislative gegenüber der Exekutive an.

¹ Die Republik bzw. der Freie Staat Irland, nachfolgend nur „Irland“.

² Murphy 2006, 437. Die Unterschiede: das Verfassungsgericht, die geschriebene Verfassung, Koalitionen im Parlament und Verhältniswahl (Gallagher 1999, 104).

³ Ob Irland parlamentarisch oder semipräsidentiell ist, hängt von der gewählten Definition ab. Nach Elgie wäre Irland semipräsidentiell, weil sein Präsident direkt gewählt wird. Setzt man jedoch nach Sartori das Kriterium des machtvollen Präsidenten an, so ist Irland parlamentarisch. Ich tendiere zu zweitem. Zur Vertiefung: Elgie, Robert: Semi-Presidentialism: Concepts, Consequences and Contesting Explanations, 2004.

1. Der Dáil Éireann

Das Verständnis des irischen Parlaments bedarf einer terminologischen Klärung, da die irischen Staatsorgane gälische Namen tragen. Das nationale Parlament als Ganzes wird Oireachtas genannt. Es besteht aus zwei Kammern, dem Dáil Éireann und dem Seanad Éireann.⁴ Der Dáil Éireann (kurz „Dáil“) ist das Repräsentantenhaus, er zählt 166 Mitglieder.⁵ Er ist direkt demokratisch legitimiert und Art. 15 II N.2 der irischen Verfassung⁶ verleiht ihm die alleinige Gesetzgebungskompetenz: „The sole and exclusive power of making laws for the State is hereby vested in Parliament: no other legislative authority has power to make laws for the state.“ Der Dáil allein entscheidet über Haushaltsgesetze, dem traditionellen Kernstück parlamentarischer Macht.⁷

1.1 Arbeitsweise und Ausschusswesen

Seiner Tradition als Westminster-Parlament entsprechend ist der Dáil ein Redeparlament.⁸ Doch nach Norton hängen die gestalterischen Möglichkeiten eines Parlaments vor allem von der Entwicklung seines Ausschusswesens ab: „Legislatures exhibiting the greatest capacity to determine policy outcomes have highly developed committee structures“.⁹

Daher gibt es seit den 1970er Jahre Bestrebungen, ein funktionierendes Ausschusswesen im Dáil zu etablieren. Diese sind von wechselhaftem Erfolg gekrönt, Gallagher stellt nicht ohne Ironie fest, dass das Parlament immer dann effektiv gearbeitet hat, wenn “the ever-changing committee system is in one of its more productive modes”.¹⁰ Mittlerweile hat der Dáil zehn Ausschüsse.¹¹ Sie erlauben eine bessere Kontrolle der Regierungsarbeit und eine effizientere Gesetzgebung. Insbesondere die Kontrolle der EU-Arbeit hat von der Schaffung von Ausschüssen profitiert. So wählt das „Select Committee on European Affairs“ EU-Maßnahmen zur Kontrolle durch das Parlament aus, Minister sind angehalten, dessen Vorschläge zu berücksichtigen.

Der positive Einfluss von Ausschüssen sollte nicht überschätzt werden, die BRD oder die USA zeigen, dass eine überproportionale Zunahme des Ausschusswesens den

⁴ Sunkel 2002, 56.

⁵ Wenn nachfolgend von „Parlament“ die Rede ist, so ist immer der Dáil gemeint.

⁶ „Bunreacht na hÉireann“ genannt, nachfolgend nur „Irische Verfassung“. Verfassungstext online verfügbar, siehe Literaturverzeichnis.

⁷ Sunkel 2002, 62.

⁸ Zur Vertiefung: Becker, Bernd: Politik in Großbritannien 2003, 120f.

⁹ Norton 1998, 4.

¹⁰ Gallagher 1999, 105.

¹¹ Murphy 2006, 446 ff.

Gesetzgebungsprozesses erheblich verzögern kann. Nötig ist ein Gleichgewicht zwischen der Kompetenz der Ausschüsse und der Transparenz und Legitimation des Plenums.¹²

1.2 Die Bestückung des Dáils

Neben seinem Aufbau ist auch die Bestückung des Dáils von Bedeutung, um seine Funktionsweise besser zu verstehen. Die Bestückung beinhaltet sowohl das Verfahren, nach dem die Abgeordneten gewählt werden, als auch das Parteiensystem, aus dem sich die Zusammensetzung des Parlaments ergibt.

1.2.1 Die Wahl der Abgeordneten

Der Dáil wird nach dem PR-STV-Verfahren gewählt (proportional-single transferable vote), eine personalisierte Verhältniswahl.¹³ Jeder Wähler hat eine Stimme, die er einem Wahlkreis kandidaten gibt. Jeder Wahlkreis entsendet je nach Bevölkerungszahl zwischen drei und fünf Abgeordneten, deren Reihenfolge von der Wählerpräferenz bestimmt wird.¹⁴

Die Konsequenzen dieses personalisierten Verfahrens sind eine Fokussierung auf Personen, ein innerparteilicher Konkurrenzkampf und eine dezentralisierte Parteiorganisation. In Europa wird das STV-Verfahren ansonsten nur in Malta angewendet.¹⁵

1.2.2 Parteiensystem

Das irische Parteiensystem wurde lange Zeit als einzigartig betrachtet, da es nicht auf soziale Konflikte oder Cleavages zurückgeführt werden kann. Bei seiner Entstehung war die irische Gesellschaft sozial homogen.¹⁶ Eine Kategorisierung nach dem bekannten Schema von Rokkan gelingt höchstens über die Cleavage Peripherie-Zentrum, da die beiden führenden Parteien seit jeher in ihrer Haltung zu England differieren.¹⁷ Das Spektrum politischer Meinungen ist so eng, dass alle Parteien miteinander koalieren können.¹⁸

Desweiteren ist das Parteiensystem gekennzeichnet von:

¹² Ibid.

¹³ Nähere Informationen zum STV-Verfahren online zu finden, Gallagher 2006.

¹⁴ Murphy/Farell 2002, 241.

¹⁵ Ibid., 217.

¹⁶ Collins/Butler 2004, 94

¹⁷ Murphy/Farell 2002, 217. Zur Theorie Rokkans siehe: Lipset, Seymour M./Rokkan, Stein: Party Systems and Voter Alignments, 1967.

¹⁸ Collins 2004, 603. Die Sinn Fein-Partei jedoch nur, wenn sie sich von ihrem Paramilitarismus verabschiedet.

- Einer Schwäche der Linken (die erst in den letzten Jahren zweistellige Ergebnisse einfahren konnte)
- Einer grundsätzlichen Vormachtstellung der beiden Volksparteien, Fianna Fáil und Fine Gael. Hinzukommen die Labour-Partei, die Grünen, die Progressive Democrats und Sinn Féin
- Einer Dominanz von Fianna Fáil, der Partei des Verfassungsvaters DeValera. Trotz der Verhältniswahl musste diese erst in den letzten Jahren Koalitionen eingehen, bis in die 1980er-Jahren konnte sie alleine regieren¹⁹

Für die Zukunft wird eine Abnahme der Parteiloyalität und ein Bedeutungszuwachs für Splitterparteien und punktuellen Bürgerbewegungen vorausgesagt. Die Volatilität anderer Länder wird jedoch nicht erreicht, Irlands stabiles Parteiensystem bleibt die Grundlage seiner erfolgreichen Regierungsbildung.²⁰

1.3 Aufgaben

Die Benennung der zentralen Parlamentsfunktionen hängt häufig von Fantasie und Formulierungsgabe der jeweiligen Autoren ab, im Kern haben sich aber folgende Aufgaben herauskristallisiert:

- Power of appointment and dismissal
- Power to make laws
- Power to scrutinise the executive²¹

Hinzu kommt selbstverständlich die Legitimationsfunktion, doch diese ergibt sich aus der Wahrnehmung der anderen Kompetenzen.

1.3.1 Wahlfunktion

Dem Parlament kommt sowohl bei der Besetzung als auch bei der Absetzung der Regierung eine zentrale Rolle zu. Der Präsident ernennt den Premierminister auf Vorschlag des Parlaments gemäß Art. 13 I N. 1 Irische Verfassung. Außerdem bedürfen die vom Premier vorgeschlagenen Minister der Zustimmung des Parlaments. Auf dem Papier bestimmt das Parlament also über die Zusammensetzung der Regierung. In der Praxis ist die Wahrnehmung der Wahlfunktion “very much a matter of rubber-stamping an often pre-ordained arrangement”.²² Ausschlaggebend ist hierfür die große Fraktionsdisziplin und der Grundsatz der Loyalität zur Partei, es gibt so gut wie kein Ausscheren der Hinterbänkler.

An sich besitzt das Parlament auch das Recht, den Premierminister samt seiner Minister abzuwählen, allerdings hat es dieses noch nie wahrgenommen. Das Parlament

¹⁹ Murphy/Farell 2002, 217. Anders als in Deutschland waren in Irland Minderheitenregierungen lange Zeit üblich. Vgl. Mitchell 2002.

²⁰ Ibid., 244.

²¹ Murphy 2006, 438.

²² Ibid.

hat seine Macht erst dreimal gezeigt, als es Koalitionsbildungen nicht zugestimmt hat (zweimal 1982 und einmal 1992).²³

1.3.2 Gesetzgebungsfunktion

Dem Parlament steht konstitutionell auch die volle Gesetzgebungskompetenz zu: “The sole and exclusive power of making laws for the state is hereby vested in the Oireachtas (Houses of Parliament)”, Art. 15 II N. 1 Irische Verfassung. Die Gesetzesentwürfe werden in beiden Kammern beraten und im Dáil abgesegnet.²⁴ Doch ähnlich wie bei der Wahlfunktion ist auch hier eine Diskrepanz zwischen Verfassungstheorie und –Praxis auszumachen.²⁵

Theoretisch dürfen Abgeordnete Gesetze vorschlagen, ihnen zustimmen oder sie ablehnen sowie Änderungen verlangen. Tatsächlich wird ihre Mitsprache auf vielen Wegen umgangen. Verfassungsänderungen gelingen nur über Plebiszite, Minister können Gesetze mittels der „statutory instruments“ am Parlament vorbei erwirken und auch die Verwaltung nimmt oft Einfluss auf die Gestaltung parlamentarischer Gesetze.

Eklatant ist dieser Missstand bei der Gesetzesinitiative. Diese erfolgt durchwegs aus der Regierung, Vorschläge von einzelnen Abgeordneten (sog. „private member bills“) werden nur im Bruchteil der Fälle berücksichtigt. Die Ablehnung von Regierungsvorlagen ist aufgrund der Verschränkung von Regierung und Parlamentsmehrheit sehr unwahrscheinlich.²⁶

1.3.3 Kontrollfunktion

Grundsätzlich ist die Regierung dem Parlament verantwortlich: „The Government shall be responsible to Dáil Éireann“, Art. 28 IV N.1 der irischen Verfassung. Die Kontrolle des exekutiven Handelns hat dabei auf zwei Wegen zu erfolgen: Debatten im Parlament und mittels der „parliamentary questions“.

Bei ersteren kann den Abgeordneten kein Übereifer unterstellt werden. Die Debatten sind schlecht besucht, viele kommen erst zu den Abstimmungen. An Stelle der Äußerung konstruktiver Kritik dienen die Wortmeldungen eher der persönlichen Profilierung: „Dáil debates are frequently derided as nothing more than opportunities for party bashing“.²⁷

²³ Ibid., 439.

²⁴ Sunkel 2002, 61.

²⁵ Murphy 2006, 440.

²⁶ Ibid.

²⁷ Ibid., 439.

Rein quantitativ scheint die Lage bei den „parliamentary questions“ etwas besser zu sein, hat deren Anzahl doch rapide zugenommen. Der Verdacht liegt aber nahe, dass es sich hierbei mehr um Aktionismus und um Zugeständnisse an den Wahlkreis handelt als um effektive Kontrolle. Doch auch die ernsthaften Anfragen kranken an der meist ungenügenden Auskunftsfreude der Regierung, ihr wird vielmals Arroganz bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen vorgeworfen.²⁸

Bei der Kontrollfunktion besteht definitiv Verbesserungsspielraum. Es soll indessen nicht der Eindruck entstehen, dass das irische Parlament seine Kontrollfunktion gar nicht wahrnehme. In mehreren Fällen hat es erfolgreich zur Aufdeckung von Korruptionsfällen beigetragen.²⁹ Allgemein wird deren Aufklärung in Irland aber eher Richtern als Parlamentariern zugetraut.³⁰

1.4 Der Seanad Éireann

An dieser Stelle soll die zweite Kammer des Oireachtas nicht unerwähnt bleiben, obwohl sie bei der Gesetzgebung keine Rolle spielt. Der Seanad Éireann (kurz „Senat“) hat 60 Mitglieder, von denen 11 vom Premierminister ernannt, 43 vom Dáil gewählt und die übrigen 6 von Universitäten entsendet werden. Seine Einrichtung sollte der Integration der unionistischen Bevölkerungsminderheit dienen.³¹ Er war als Gegenstück zum Dáil konzipiert:

The Senate's membership was originally intended to reflect the principle of vocationalism. The idea that major interest groups as well as ordinary voters ought to have parliamentary representation held great sway in Catholic and conservative movements in the 1930s.³²

Collins stellt fest, dass dieses Vorhaben als gescheitert betrachtet werden kann, auch der Senat sei von Parteipolitik überschattet.

Zu seinen Kompetenzen zählt das Gesetzesinitiativrecht. Sein Veto hat aber nur aufschiebende Wirkung. Nach einer Frist von 90 Tagen kann der Dáil ihn überstimmen. Seine politische Bedeutung ist daher überschaubar, er dient als Spielwiese für aufstrebende Jungparlamentarier oder als Sammelstelle altgedienter Abgeordneter. Jedoch gibt es Bestrebungen, ihm im Zusammenhang mit der EU mehr Einfluss zu

²⁸ Ibid.

²⁹ Für eine umfassende Auflistung aller Korruptionsfälle siehe Collins/O'Raghallaigh 1995.

³⁰ Collins 2004, 610.

³¹ Sunkel 2002, 63.

³² Collins 2004, 605. "Vocationalist" = Related to the qualifications needed for a particular job, Oxford Advanced Learners Dictionary.

verleihen, dem Senat könnte die Aufgabe zufallen, den „information gap“ zur EU-Politik zu überbrücken.³³

2. Institutionelles Umfeld: Mitspieler und Gegenspieler

Ein Parlament agiert nicht in einem luftleeren Raum, es ist eingebettet in ein institutionelles Umfeld. Dessen Betrachtung ermöglicht eine realistische Abschätzung der parlamentarischen Macht. Ob die anderen Akteure dabei als Mit- oder als Gegenspieler auftreten, ist von mehreren Faktoren abhängig: der konstitutionelle Spielraum, die politische Praxis und deren Selbstverständnis.

2.1 Der Präsident

Das irische Staatsoberhaupt, Uachtarán na hÉireann genannt, wird vom Volk direkt für sieben Jahre gewählt. Er wird entweder von 20 Abgeordneten oder kommunalen Vertretern vorgeschlagen oder nominiert sich selbst für die einmalig gestattete Wiederwahl.³⁴

Seine Rolle lässt sich als rein zeremoniell und repräsentativ beschreiben, jegliche parteipolitische Vereinnahmung wird als schlechter Stil empfunden.³⁵ Der Regierung ist er grundsätzlich weisungsgebunden. Zur Ermittlung seiner Macht lässt sich eine Studie von Shugart und Carey heranziehen, auf deren Skala er 0 von 40 möglichen Punkten verbuchen konnte.³⁶

Eine dezidiert politische Bedeutung kommt ihm nur in den folgenden vier Fällen zu:

- Er unterzeichnet und verkündet Gesetze
- Er kann bei Streitigkeiten zwischen Dáil und Senat einen Schlichtungsausschuss einsetzen
- Er besitzt ein richterliches Vorprüfungsrecht
- Er kann auf Vorschlag des Premierministers das Parlament auflösen³⁷

Wirklich relevant sind nur die beiden letztgenannten Rechte. Der Präsident kann bei Verdacht auf materielle Verfassungswidrigkeit ein Gesetz an den Supreme Court zur Prüfung weiterleiten.³⁸

Für das Parlament problematisch kann der Präsident in Zeiten einer sicheren Parlamentsmehrheit nicht werden, da er es nicht selbständig auflösen darf.³⁹ Nur im

³³ Ibid.

³⁴ Sunkel 2002, 52.

³⁵ Ibid., 53.

³⁶ Gallagher 1999, 104. Der irische Präsident hat damit den niedrigsten Wert aller untersuchten Präsidenten.

³⁷ Sunkel 2002, 54. Von dieser Möglichkeit haben erst die beiden letzten Amtsträger verstärkt Gebrauch gemacht.

³⁸ Collins 2004, 602.

³⁹ Sunkel 2002, 55.

Falle eines Auflösungsvorschlags des Premierministers wird er aktiv tätig, er entscheidet dann über die Notwendigkeit von Neuwahlen. Das „Damoklesschwert“ der Parlamentsauflösung wirkt als Erinnerung an die Parlamentarier, Mehrheitsbildungen anzustreben.⁴⁰

2.2 Die Verfassungsgerichtbarkeit

Durch sein Verfassungsgericht unterscheidet sich Irland von der klassischen Westminster-Demokratie, Großbritannien.⁴¹ Der Supreme Court ist aber nicht mit dem deutschen Bundesverfassungsgericht gleichzusetzen, da er neben seiner Rolle als Hüter der Verfassung auch als höchste Berufungsinstanz fungiert. Er wird nicht selbstständig tätig, da nur der Präsident nach Art. 26 Irische Verfassung auf dem Wege der „judicial review“ die Verfassungskonformität einer Gesetzesvorlage prüfen lassen kann.

Innenpolitisch hat sich der Supreme Court nicht auf die Auslegung formeller, also explizit formulierter Verfassungsnormen beschränkt. Er hat auch rein materielle, also ungeschriebene Grundsätze festgelegt, und damit die Rolle eines Ersatzgesetzgebers eingenommen.⁴²

Außenpolitisch hat der Supreme Court vor allem in zwei Fragen eine prominente Rolle gespielt: Zum einen bei Entscheidungen über die Auslieferung von Terroristen nach Großbritannien,⁴³ zum anderen bei der Übertragung von Hoheitsrechten an die Europäische Union. Im Jahr 1986 wurde die Verfassungskonformität des Single European Act (SEA) angezweifelt, der einen Einschnitt der irischen Souveränität bedeutet hat.⁴⁴ Der Supreme Court hat die Ratifizierung des SEA als zulässig bezeichnet, hat aber auch eine Verfassungsänderung angemahnt, da der Übergang von Einstimmigkeit zum Mehrheitsprinzip in den europäischen Gremien tatsächlich einen Souveränitätsverlust für Irland dargestellt hat.

Im Hinblick auf das Parlament kommt dem Supreme Court eine große Bedeutung zu. Er bindet die Gesetzgebung und das staatliche Handeln am Maßstab der Verfassung. In der Praxis hat er bisher nur wenige Gesetze für verfassungswidrig erklärt, Thompson prognostiziert aber einen Zuwachs, da die

⁴⁰ Ibid., 56.

⁴¹ Thompson 1991, 33.

⁴² Ibid., 46. Beispielhaft dafür der Fall *McGee* im Jahr 1937, als der Supreme Court den Handel und die Einfuhr von Verhütungsmitteln legalisiert und damit für einigen Aufruhr unter den größtenteils fundamental-katholischen Abgeordneten gesorgt hat. Die Verfassungsgerichtsbarkeit war aber nicht immer von Liberalismus geprägt. In einem anderen Fall hat sich der Supreme Court gegen Homosexuelle ausgesprochen, ein Unrecht, welches erst durch die EU-Gerichtsbarkeit berichtigt worden ist.

⁴³ Ibid., 34 ff.

⁴⁴ Ibid., 40.

Verfassungsgerichtsbarkeit nach einer Zeit der Umstellung immer selbstbewusster in den Gesetzgebungsprozess eingreift.⁴⁵

2.3 Die Regierung

Die irische Regierung besteht aus sieben bis 15 Mitgliedern, ihr steht der Premierminister bevor, der Taoiseach. Er sowie sein Stellvertreter und der Finanzminister sind Mitglieder des Dáils. Die Minister kann der Premier nach Belieben nominieren und entlassen. Er selbst wird durch den Dáil eingesetzt und ist diesem verantwortlich. Findet der Premier keine Mehrheit mehr, muss die komplette Regierung zurücktreten.⁴⁶

Charakteristisch für parlamentarische Systeme ist dabei die Verschränkung aus Regierung und Parlamentsmehrheit. Aus der Systemlogik erübrigt sich eine Gewaltenteilung zwischen Regierung und Parlament, die Trennlinie verläuft mitten im Parlament, zwischen Regierungsmehrheit und Opposition. Demzufolge obliegt bei Parlamentsmehrheit der Regierung die Kontrolle über die Legislative. Die privilegierte Stellung der Regierung ergibt sich auch aus Art. 17 II Irische Verfassung, wonach keine Maßnahme, die den Haushalt betrifft, an der Regierung vorbei entschieden werden darf.

Der Regierung kommt auch die primäre Gesetzesinitiative zu. Der Einfluss des Parlaments beschränkt sich auf Konstituierung, Erhaltung und Absetzung der Regierung, wobei der Dáil erst in zwei Fällen einer Regierung das Vertrauen entzogen hat.⁴⁷

Kurzum: Irland hat eine klare Exekutivdominanz.⁴⁸ Dies wird unter Gliederungspunkt 3.4 näher beleuchtet.

2.4 Die Plebiszite

Das Volk beschränkt seinen Einfluss nicht auf die Legitimation des Parlaments durch Wahlen, es tritt auch bei Volksentscheiden aktiv in Erscheinung, welche, anders als in der Bundesrepublik, in Irland auch auf nationaler Ebene eine wichtige Rolle spielen.⁴⁹ Initiiert werden direktdemokratische Entscheidungen entweder durch Parlamentsquoren,

⁴⁵ Ibid., 48. Vor der Verfassungsgebung 1937 war die Möglichkeit einer gerichtlichen Anfechtung parlamentarischer Entscheidungen in Westminster-Demokratien unbekannt.

⁴⁶ Sunkel 2002, 61 ff.

⁴⁷ Mitchell 2002, 183. Selbst besagte Fälle waren mehr parteipolitischen Manövern geschuldet denn Ausdruck parlamentarischer Unabhängigkeit.

⁴⁸ Ibid., 185.

⁴⁹ Das Grundgesetz sieht zwar eine Beteiligung des Volkes in Wahlen und Abstimmungen (Art. 20 II GG) vor, jedoch beschränkt es die direktdemokratischen Eingriffsmöglichkeiten auf die Neugliederung der Länder nach Art. 29 II GG und auf die Absegnung einer neuen Verfassung, Art. 146 GG.

durch die Regierung oder durch den Supreme Court. Die Zustimmung der Bevölkerung ist auch für alle Verfassungsänderungen nötig, ausgenommen die Finanzgesetzgebung.⁵⁰

Bis dato ist das Volk 27-mal zur Entscheidung gerufen worden, unter anderem zu folgenden Fragen: Todesstrafe, Abtreibung, Scheidung, die Stellung der katholischen Kirche oder der Beitritt zur EU.⁵¹ Die bisherigen Plebiszite fallen vor allem unter zwei Kategorien: religiös-moralische Entscheidungen oder grundsätzliche Fragen des Staatswesens, z. B. die Kompetenzabtretung an EU-Organen.⁵²

Sinnott stellt fest, dass nur ein Teil der bisherigen Plebiszite Konflikte zwischen Parteien berührt hat: „A striking feature of the Irish case is the large number of referendums that are cleavage-related without involving major-party conflict“.⁵³ Angesichts der konsensualen Haltung der Parteien in diesen religiös-moralischen Fragen erscheint die Delegierung an das Volk sinnvoll.⁵⁴

Die Plebiszite haben eine doppelte Auswirkung auf das Parlament. Zum einen schützen sie es vor Konflikten, indem sie problematische Fragen auslagern, zum anderen rufen sie es aber auch zur Verantwortung, da nur ein informiertes Volk auch im Sinne des Parlaments erscheinen wird.⁵⁵

2.5 Die Europäische Union

Obwohl Irlands politischer Alltag immer stärker durch die Europäische Union beeinflusst wird, war das Verhältnis der irischen Parlamentarier zu den europäischen Gremien lange Zeit von Nachlässigkeit oder wahlweise auch Ignoranz geprägt.⁵⁶ Dies wiegt umso schwerer, als die Abtretung von Gesetzgebungskompetenzen an die EU einen bedeutsamen und wahrscheinlich unwiderruflichen Souveränitätsverlust für den Dáil bedeutet hat, dessen Zuständigkeiten hinsichtlich der EU angesichts der Plebiszite sowieso schon eingeschränkt sind.

Nicht besser ist die Lage bei der zweiten denkbaren Einflussnahme neben der Gesetzgebung, der Kontrolle des Einflusses der EU: Zwar gab es immer wieder

⁵⁰ Sunkel 2002, 62.

⁵¹ Sinnott 2002, 811. Stand: 2002.

⁵² Ibid., 814.

⁵³ Ibid., 824.

⁵⁴ Ibid., 815 ff.

⁵⁵ Ibid., 811. „Im Sinne des Parlaments“ mag widersprüchlich klingen, ist aber durchaus Teil der politischen Realität in Irland. So wurde 2001 dem EU-Vertrag von Nizza in einer Volksentscheidung die Zustimmung in einer ersten Abstimmung verweigert, obwohl alle Parteien sie befürwortet haben. Seitdem achtet der Dáil verstärkt auf eine Mobilisierung im Vorfeld (Vgl. auch Collins 2004, 603).

⁵⁶ Collins 2004, 602.

Versuche, über neue Maßnahmen oder Instrumente den Parlamentariern mehr Kontrolle über europäische Angelegenheiten zu ermöglichen, doch stießen diese nur auf geringes Interesse. Gründe hierfür sind das schwache Ausschusswesen und die Abhängigkeit vom Wahlkreis, welche einem kosmopolitischem Blick nicht gerade zuträglich ist. Immerhin wurden nach Ratifizierung der Abkommen von Maastricht und Nizza spezifische parlamentarische Kontrollausschüsse eingerichtet.⁵⁷ Zu den Themenfeldern, die in diesem Rahmen angesprochen wurden, gehören die Stammzellenforschung, Abtreibungsrechte oder eine europaweite Vereinheitlichung des Steuerwesens.⁵⁸

Vielleicht wird der parlamentarische Fokus auf diesem Wege wieder stärker auf EU-Angelegenheiten gerichtet, eventuell auch durch die Einbindung des Senats. Bis auf weiteres liegt die tatsächliche Kontrolle der EU bei der Exekutive, darin sind sich die Kommentatoren einig.⁵⁹

2.6 Die Medienlandschaft

Das Umfeld des irischen Parlaments wird durch die „vierte Gewalt“ komplettiert, die Medien. Irland verfügt über Print- und Rundfunkmedien von internationalem Standard, hinsichtlich Qualität wie Verbreitung. Hervorzuheben ist die weitflächige Verfügbarkeit ausländischer englischsprachiger Medien, welche den Meinungspluralismus zusätzlich fördert.⁶⁰ Die Entwicklung der irischen Medien war auch in den letzten Jahren gesund, der Absatz an Tageszeitungen steigt trotz der Verbreitung des Internets. Einzig der Vorwurf eines zunehmend boulevardesken Nachrichtstils mag das positive Bild trüben.

Die Aufgabenverteilung zwischen lokalen und nationalen Medien ist dabei scheinbar klar: Während Lokalmedien für die Unterstützung der Politiker zuständig sind, widmen sich landesweite Medien der kritischen Berichterstattung.⁶¹

Besonders die Bedeutung ersterer sollte angesichts der Personalisierung des Wahlsystems nicht unterschätzt werden, Verbreitung schlägt dabei Renommee. Zur effektiven Wahlkreisarbeit kann ein Interview in einer Lokalpostille besser platziert sein als in der arrivierten *Irish Times*.⁶²

Neben dem Wahlkampf ist auch die tägliche Berichterstattung ein Interaktionspunkt zwischen Medien und Parlament. Dessen Plenardebatten sind

⁵⁷ Murphy 2006, 442.

⁵⁸ Collins 2004, 604.

⁵⁹ Murphy 2006, 442 und Collins 2004, 605.

⁶⁰ Collins/Butler 2004, 97.

⁶¹ Ibid., 101.

⁶² Ibid., 102.

immerhin öffentlich, doch für Zuschauer auch denkbar unattraktiv: Die Debatten sind schwach besucht, der Diskussionsstandard anders als im Senat recht niedrig und die Wortmeldungen folgen sturem Parteidenken. Es verwundert demzufolge auch nicht, dass die Medien höchstens in Ausschnitten von der Parlamentsarbeit berichten, und sich dabei wiederum auf wenige markante Persönlichkeiten konzentrieren.⁶³

Doch der parlamentarische Alltag wird auch immer wieder von politischen Skandalen unterbrochen, deren Aufdeckung eine der Hauptaufgaben einer gesunden Medienlandschaft darstellen sollte. Irische Journalisten sind dabei gegenüber dem Fehlverhalten von Politikern grundsätzlich toleranter eingestellt als in anderen Ländern. Regelmäßig wird Schindluder mit öffentlichen Geldern aufgedeckt, beispielsweise Genußreisen mit einem staatlichen Jet. Private Angelegenheiten werden dagegen nur in den seltensten Fällen ans Licht gebracht.⁶⁴ Diese Drosselung des investigativen Ethos‘ ist aber nicht nur einem höheren Qualitätsstandard in Abgrenzung zu britischen Tabloids geschuldet, sondern folgt auch weltlichen Überlegungen:

Ein Verleumdungsprozess verursacht in Irland hohe Rechtskosten und die Bringschuld der Beweislast liegt beim Journalisten, dessen erforderliche Kosten-Nutzen-Abwägung nur in den seltensten Fällen zulasten der Politiker ausfällt.⁶⁵

3. Problematisierung

3.1. Die starke Fraktionsdisziplin

Im Gegensatz zu Großbritannien sind Niederlagen für die irische Regierung sehr selten, Abgeordnete der Mehrheitsparteien agieren kaum individuell.⁶⁶ Dafür gibt es drei Gründe:

- Das Ausscheren von der Parteilinie führt entweder zum Ausschluss aus der Partei oder wenigstens zu einem großen Ansehensverlust
- Die historische Loyalität zur Partei, im Gegensatz zu den USA auch starke Identifikation mit Parteilinie
- Als Hauptaufgabe der Mehrheitsfraktion gilt die Unterstützung der Regierung

Diese Entwicklung kann man insofern als problematisch erachten, als sie wenig Raum für das Wissen und Gewissen des Abgeordneten lässt, der Parlamentarier verkommt zur Abstimmungsmaschine.

Dem kann man entgegenhalten, dass das parlamentarische Plenum schlichtweg der falsche Ort für Diskussionen ist. Der Abgeordnete ist nicht mundtot, da ihm im

⁶³ Ibid.

⁶⁴ Collins/O’Raghallaigh 1995, 709.

⁶⁵ Ibid., 710.

⁶⁶ Murphy 2006, 442.

fraktionellen Vorfeld genug Gelegenheit geboten wird, sich am Gesetzgebungsprozess zu beteiligen.⁶⁷ Dazu der Premierminister Bertie Ahern: “We [the Fianna Fáil party] have a rule that dates back a long time that people state their views in the appropriate place. The appropriate place in our party is the parliamentary party”.⁶⁸

Eine Änderung dieses Zustands ist unwahrscheinlich, bisher hat sich diesbezüglich jedenfalls keine Partei an größeren Umstürzen versucht. Das kann man durchaus als Zustimmung werten.

3.2 Die Wahlkreishörigkeit: Das Phänomen der „Brokerage“

Die Iren haben kein gutes Bild von ihren Politikern. In einer Umfrage aus dem Jahre 2003 haben 50% der Befragten ihre Abgeordneten als korrupt bezeichnet, 37% als inkompetent und 22% als faul. Dagegen haben ihnen nur 17% großen Arbeitseifer unterstellt und nur 5% haben sie als ehrlich und effizient bezeichnet. Im Widerspruch dazu stehen jedoch die guten Popularitätswerte auf kommunaler Ebene.⁶⁹

Der Grund liegt im Wahlsystem. Wie bereits ausgeführt müssen in einer personalisierten Verhältniswahl die Abgeordneten auf kommunaler Ebene auch gegen Parteigenossen antreten. Da die Parteien im Wahlkampf keinen offenen Zwist erlauben, bleiben als Profilierungsmöglichkeiten nur die lokalen Kontakte sowie die Fähigkeit, Wahlkreisinteressen auf nationaler Ebene zu vertreten.⁷⁰ Es geht um den „gefühlten“ Einfluss, den „pull“.⁷¹ Was für Außenstehende wie politischer Filz erscheinen mag, ist für die Iren Alltag.

Dieses spezifisch irische Phänomen wird als „Brokerage“ bezeichnet, da die Abgeordneten ihrem Wahlkreis nicht direkt Gelder oder Genehmigungen zuschanzen können, sondern nur eben als Mittler (Broker) auftreten und versuchen, auf deren Verteilung Einfluss zu nehmen.⁷²

Die Brokerage wird äußerst kontrovers diskutiert. Ihre Kritiker führen an, dass manche Abgeordneten die Parlamentsarbeit nur noch als Unterbrechung der Wahlkreisarbeit betrachten.⁷³ Die lokale Fokussierung verhindere eine kompetente Auseinandersetzung mit nationalen Belangen. Auch sei dieser Klientelismus ein

⁶⁷ Ibid., 444.

⁶⁸ *Irish Times*, 12.09.2003, zitiert nach Murphy 2006.

⁶⁹ Collins 2004, 611.

⁷⁰ Ibid., 606.

⁷¹ Collins/O’Raghallaigh 1995, 697.

⁷² Collins 2004, 606. Definition des Brokers: “Broker is someone who can provide privileged access to state services as well as favourable consideration from important private sector bodies” (Collins/O’Raghallaigh 1995, 698).

⁷³ Murphy 2006, 441.

Ausdruck rückständischer politischer Praxis und widerspreche einer modernen Demokratie.

Diese Kritik wird vehement zurückgewiesen. So sei das Phänomen der Brokerage schon vor der Einführung des STV-Wahlsystems verbreitet gewesen, daher sei der Zusammenhang unbewiesen.⁷⁴ Ein Nebeneinander von Wahlkreisarbeit und Parlamentsarbeit sei bei ausreichender finanzieller und materieller Ausstattung kein Problem. Auch werde die anrühige Konnotation der Brokerage vielfach überschätzt, es handele sich dabei zum Großteil nur um kleinere Eingriffe in administrative Vorgänge, die durch lokale Sachkompetenz sinnvoll beschleunigt werden können.⁷⁵

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Ausbleiben wirklicher Proteste von Seiten der Bevölkerung als Akzeptanz für diese Praxis gelten kann. Gerade in Zeiten zunehmender Entfremdung zwischen Wähler und Politiker ist eine solche Nähe vielleicht sogar zu begrüßen.⁷⁶ Anders sieht die Sache aber auf ministerialer Ebene aus, auf der handfeste Korruption, „pork-barelling“ genannt, weit problematischer wiegt.⁷⁷

3.3 Der konstitutionelle Korporatismus: Die „Social Partnerships“

Unter Korporatismus versteht man in Irland die Bündelung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftliche Kräfte, mit dem Ziel, eine konsensuale Wirtschaftspolitik zu erreichen. Er ist seit 1987 auch konstitutionell festgehalten. Im sogenannten „Social Partnership Model“ können externe Gremien auf fast alle politischen, sozialen und kulturellen Ebenen Einfluss nehmen. Ein Beispiel für eine solche Zusammenarbeit ist das „Programme for prosperity and fairness“. In Irland ist der Korporatismus Ausdruck gesellschaftlicher Homogenität und Wirtschaftshörigkeit.⁷⁸

Man muss diesen Maßnahmen zugestehen, dass sie ihren Teil zum irischen Wirtschaftsaufschwung beigetragen haben. Doch sie stellen das Parlament auch vor ein großer Legitimationsproblem, da es in zentralen sozio-ökonomischen Fragen schlichtweg ausgeklammert wird. Die Social Partners entscheiden in Zusammenarbeit mit der Exekutive. Falls die Parlamentarier doch einbezogen werden, haben sie zumeist nur die Möglichkeit, komplette Pakete abzunicken.⁷⁹ In diesen stecken zudem meist monatelange Vorbereitungen, was Änderungen noch zusätzlich erschwert.

⁷⁴ Ibid., 444.

⁷⁵ Collins 2004, 606.

⁷⁶ Murphy 2006, 444.

⁷⁷ Collins 2004, 607.

⁷⁸ Ibid., 601 ff.

⁷⁹ Ibid., 603.

Der erneute Verweis auf die öffentliche Meinung mag unbefriedigend erscheinen, doch gerade in solch einer Grauzone muss sie als Maßstab gelten:

The question about the pervasiveness of sleaze can only be answered with reference to what the Irish public or informed observers would regard as dubious behaviour which brings the conduct of public affairs into disrepute.⁸⁰

Seit einem großen Skandal in der Fleischindustrie zu Beginn der 1990er Jahre ist die irische Öffentlichkeit vorsichtiger geworden, was solchen Filz betrifft. Die Zeiten, in denen die irische Wirtschaft ungestraft und ungebremst staatlichen Einfluss ausüben konnte, sind definitiv vorbei.⁸¹

3.4 Die Exekutivdominanz

Das Problem der Exekutivdominanz ist bereits angesprochen worden. Nur in zwei Fällen hat das Parlament reellen Einfluss auf die Regierung: Im Falle einer Minderheitenregierung oder in einer besonders produktiven Phase des Ausschusswesens.⁸²

Den Parlamentariern wird durchaus eine Mitschuld angelastet, sei es wegen mangelnden Beteiligung an der Ausschussarbeit oder Nutzung des Parlaments zu Profilierungszwecken. Doch diese Kritik verfehlt den Kern des Problems: die Verschränkung von Regierung und Parlamentsmehrheit. Offener Widerspruch der Regierungsmehrheit gegen die eigene Regierung widerspricht schlichtweg der Systemlogik, sie käme politischem Selbstmord gleich.

Die Vormachtsstellung der Exekutive wird nicht durchgängig verurteilt. Zugegebenermaßen leidet unter ihr die demokratische Legitimation und Kontrolle. Andererseits mindert jede Einschränkung des exekutiven Handels auch deren Effektivität und Reformfähigkeit, was kein geringeres Wehklagen auslöst. Es ist wohl unmöglich, ein gerechtes Maß zwischen Scylla Reformstau und Charybdis ungezügelter Exekutive zu finden.⁸³ Eine wirkliche Reform ist demnach unwahrscheinlich, keine Regierung wird willentlich Machteinbußen in Kauf nehmen. Genausowenig haben die Parteien Interesse an einer Abkehr von der strikten Parteidisziplin.

3.5 Die These des „Parliamentary Decline“

Während die bisher diskutierten Kritikpunkte auf einzelne Aspekte der Parlamentsarbeit abstellen, gibt es auch eine These, die einen grundsätzlichen Bedeutungsrückgang von

⁸⁰ Collins/O'Raghallaigh 1995, 709.

⁸¹ Ibid., 697.

⁸² Gallagher 1999, 105.

⁸³ Murphy 2006, 450.

Westminster-Parlamenten auszumachen meint. Für diesen sogenannten „parliamentary decline“ werden folgende Gründe aufgeführt:

- Die zunehmende Auslieferung der Parlamentarier an Lobbyisten
- Die Personalisierung der medialen Berichterstattung mit Fokussierung auf Spitzenpolitikern
- Der Bedeutungszuwachs der „high politics“ (Internationale Konflikte/Sicherheitsfragen)
- Eine solche Spezialisierung der „low politics“, dass Parlamentarier bei Sachfragen nicht mehr mitreden können⁸⁴

Ein paar dieser Kritikpunkte wurden schon angesprochen, andere erscheinen eher fragwürdig. So ist derzeitige Aufmerksamkeit für Klimafragen schwerlich mit einem Vordrängen der „high politics“ vereinbar.

Dennoch ist ein solcher „parliamentary decline“ in Großbritannien und Kanada durchaus messbar. Für Irland haben Elgie und Stapleton eine solche Entwicklung allerdings erst kürzlich empirisch zurückgewiesen: das irländische Parlament erfreue sich einer ungebrochenen Bedeutung. Der Regierungschef sei im Parlament ständig präsent:

In the Irish case, they indicate that the Taoiseach has had an almost daily presence in the Dáil in recent times. Given the time pressures on leaders and especially those in the modern age, this commitment to the parliamentary arena is remarkable.⁸⁵

Als Indikator zählen Elgie und Stapleton die „Eingriffe“ des Regierungschefs in das Parlament, also Auftritte und Reden, aber auch die Vorstellung der „Business Order“. Diese Tagesordnung, für die der Premier zuständig ist, werde im Parlament mittlerweile kontrovers diskutiert und erfordere immer häufigere persönliche Eingriffe des Premiers:

Opposition parties now routinely use the Order of Business to raise topical issues of the day. It is no longer the occasion for the Taoiseach merely to present a procedural record of the government's business to parliament. In other words, what this example shows is that not only has the frequency of parliamentary activity increased in Ireland over the years, so too has the intensity of the most common individual form of activity which heads of government now undertake.⁸⁶

Das Kriterium der „Eingriffe“ mag schwammig erscheinen, die Autoren begründen aber durchaus glaubhaft, dass es stellvertretend für die Aufmerksamkeit steht, die der Regierungschef dem Parlament insgesamt widmet. Insofern zeigt diese Untersuchung, dass das irische Parlament auch weiterhin in den politischen Prozess wenigstens eingebunden wird.

Ob das seinem Selbstverständnis genügt sei dahingestellt.

⁸⁴ Elgie/Stapleton 2006, 466.

⁸⁵ Ibid., 481f.

⁸⁶ Ibid.

4. Fazit: Reform und Wandel

Seit den 1970er Jahren hat es zahlreiche Bestrebungen gegeben, das irische Parlament zu reformieren. Trotz mancher Kritik darf man die Erfolge dieser Reformen nicht unterschlagen. Die materielle Ausstattung wurde verbessert, die Redezeiten im Plenum verlängert und das recht mühsame Abstimmungsverfahren elektronisch vereinfacht. Von einer Fortführung dieses Prozesses ist auszugehen.⁸⁷

Was allerdings die Unterwürfigkeit gegenüber der Exekutive betrifft, so ist kein grundlegender Wandel zu erwarten. Schließlich waren schon die Väter der Verfassung im Jahre 1937 bestrebt, den Einfluss der Exekutive in Zaum zu halten.⁸⁸ Selbst obige technisch-organisatorische Reformen kann man böstigerweise dem Machtanspruch der Exekutive zuschreiben, da sie dazu geführt haben, dass Regierungsinitiativen noch schneller durch das Parlament geschleust werden können.⁸⁹

Doch die Frage sei erlaubt, ob eine eine drastische Reform des Verhältnisses von Regierung und Parlament überhaupt gerechtfertigt ist. Baldwin stellt zurecht fest, dass sich die Rolle des Parlaments allgemein verändert hat:

Despite the fact that many legislatures may be weaker in their capacity to influence policy today than previously, they have been growing in importance in a variety of ways, namely, as the linchpin joining the people to the polity of a nation, as intermediaries in transition from one political order to another, as raisers of grievances, as agencies of oversight and, above all, as forums for scrutiny of the executive.⁹⁰

Schließlich ist aus demokratischer Sicht vor allem die Legitimation der Institution Parlament entscheidend. Diese ist in Irland in einem hohen Maße gegeben, und eine unfähige Regierung bekommt die Quittung für sein Handeln spätestens am nächsten Wahltermin. Es stimmt nachdenklich, dass die markantesten Reformvorschläge der Opposition sich im Falle einer Regierungsübernahme zumeist rasch in Wohlgefallen auflösen.

⁸⁷ Murphy 2006, 449.

⁸⁸ Collins 2004, 602.

⁸⁹ Murphy 2006, 450.

⁹⁰ Baldwin, zitiert nach Elgie/Stapleton 2006, 469.

Literatur

- Collins, Neil:** Parliamentary Democracy in Ireland, in: Parliamentary Affairs, 57 (2004), 601-612.
- Collins, Neil/Butler, Patrick:** Political Mediation in Ireland: Campaigning Between Traditional and Tabloid Markets, in: Parliamentary Affairs, 57 (2004), 93-107.
- Collins, Neil/O'Raghallaigh, Colm:** Political Sleaze in the Republic of Ireland, in: Parliamentary Affairs, 48 (1995), 697-710.
- Elgie, Robert/Stapleton, John:** Testing the Decline of Parliament Thesis: Ireland, 1923–2002, in: Political Studies, 54 (2006), 465-485.
- Gallagher, Micheal:** Republic of Ireland, in: Elgie, Robert (Hrsg.): Semi-Presidentialism in Europe. Oxford University Press, 1999, 104-123.
- Mitchell, Paul:** Divided Government in Ireland, in: Elgie, Robert (Hrsg.): Divided Government in Comparative Perspective. Oxford University Press, 2002, 183-225.
- Murphy, Mary C.:** Reform of Dáil Éireann: The Dynamics of Parliamentary Change, in: Parliamentary Affairs, 59 (2006), 437-453.
- Murphy, R.J./Farrell, David M.:** Party Politics in Ireland: Regularizing a Volatile System, in: Webb, Paul/Farrell, David M./Holliday, Ian (Hrsg.): Political Parties in Advanced Industrial Democracies. Oxford University Press, 2002, 216-245
- Norton, Philip:** Introduction: The Institution of Parliaments, in: Norton, Philip (Hrsg.): Parliaments and Governments in Western Europe. Frank Cass, 1998, 1-15.
- O'Halpin, Eunan:** A Changing Relationship? Parliament and Government in Ireland, in: Norton, Philip (Hrsg.): Parliaments and Governments in Western Europe. Frank Cass, 1998, 123-141.
- Sinnott, Richard:** Cleavages, Parties and Referendums: Relationships between Representative and Direct Democracy in the Republic of Ireland, in: European Journal of Political Research, 41 (2002), 811-826.
- Sunkel, Torsten:** Politische Willensbildung in Irland. Ibidem, 2002.
- Thompson, Brian:** Living with a Supreme Court in Ireland, in: Parliamentary Affairs, (44) 1991, 39-48.

Online-Quellen:

- Gallagher, Michael:** Republic of Ireland: The Single Transferable Vote in Action (2006), in: ACE- Electoral Knowledge Network:
http://aceproject.org/ace-en/topics/es/esy/esy_ie/ (aufgerufen: 27.12.2007).
- Irische Verfassung:** Website des irischen Premierministers:
http://www.taoiseach.gov.ie/attached_files/Pdf%20files/Constitution%20of%20Ireland%20Nov2004.pdf (aufgerufen: 27.12.2007).

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren

